

## 4169/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde, betreffend die Frauenförderung im Arbeitsmarktservice, Nr. 4463/J.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1

Die Anzahl der Leitungsfunktionen inklusive dem Frauenanteil ergibt sich - bezogen auf den Stichtag 1. September 1997 - aus der nachstehenden Tabelle:

	Männer	Frauen	Frauen - %	Summe
AMS Bgld.	20	5	20,0%	25
AMS Ktn.	39	3	7,1%	42
AMS NÖ	63	26	29,2%	89
AMS OÖ	51	19	27,1%	70
AMS Slbg.	22	10	31,3%	32
AMS Stmk.	74	16	17,8%	90
AMS Tirol	32	12	27,3%	44
AMS Vlbg.	15	4	21,1%	19
AMS Wien	44	38	46,3%	82
BGS	11	7	38,9%	18
Gesamt	371	140	27,4%	511

Zu Frage 2:

Im Frauenförderplan wurden vorhersehbare Fluktuationen - wie etwa Alterspensionierungen - berücksichtigt. Durch die Zurücklegung von Funktionen, vorzeitige Pensionierungen etc. erhöhte sich die tatsächliche Fluktuation der Leitungsfunktionen jedoch wie folgt:

	erwartete Fluktuation	Vorgabe weiblich	tatsächliche Fluktuation
AMS Bgld.	2	2	3
AMS Ktn.	0	0	2
AMS NÖ	2	2	5
AMS OÖ	2	2	9
AMS Slbg.	2	2	4
AMS Stmk.	4	2	8
AMS Tirol	0	0	4
AMS Vlbg.	2	2	3
AMS Wien	8	4	14
BGS	0	0	3
Gesamt	22	16	55

Zu Frage 3:

Grundsätzlich wurden die freiwerdenden Leitungsfunktionen in der vom Frauenförderplan vor - gesehenen Größenordnung mit Frauen besetzt. Bei den Landesgeschäftsstellen Niederöster - reich, Vorarlberg und Burgenland wurden die Vorgaben des Frauenförderplanes jedoch nicht erreicht. So ist es etwa beim Arbeitsmarktservice Niederösterreich zu einer nicht vorhersehba - ren Zurücklegung der Leitungsfunktion durch eine Abteilungsleiterin - und dadurch zu einem unerwarteten Absacken des Frauenanteiles - gekommen. Weitere Gründe lagen in der besseren Qualifikation - insbesondere der längeren Berufserfahrung - von männlichen Bewerbern, oder im Umstand, daß sich keine Frauen beworben haben.

Es ist jedoch zu beachten, daß 24 Führungspositionen mit Frauen besetzt wurden und somit insgesamt die Vorgabe (16) überschritten wurde.

Zu Frage 4:

Derzeit sind drei der achtzehn Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsr - tes Frauen, die beiden Mitglieder des Vorstandes sind Männer. In der Reihe der 18 Landesge - schäftsführer und deren Stellvertreter ist lediglich die stellvertretende Landesgeschäftsführerin des Arbeitsmarktservice Wien eine Frau. Von jenen 72 Mitgliedern und stellvertretenden Mit - gliedern der Landesdirektorien, die auf Vorschlag einer Interessenvertretung bestellt wurden, sind derzeit acht Frauen. In Wien und Oberösterreich sind zwei sonstige Mitglieder bzw. stell -

vertretende Mitglieder Frauen, in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark ist es jeweils ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied. In drei Landesdirektoren ist keine Frau vertreten.

Wie es bereits in den vergangenen Jahren meine Vorgänger und ich mehrmals als Antwort auf gleichlautende Anfragen getan haben, möchte ich darauf verweisen, daß meine Handlungsmöglichkeiten als zuständige Bundesministerin durch das Arbeitsmarktservicegesetz sehr eingeschränkt sind. Im Falle des Verwaltungsrates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zwar von mir bestellt, ich bin jedoch in 14 von 18 Positionen an die Vorschläge der Organisationen der Interessenvertreter beziehungsweise des Bundesministers für Finanzen gebunden. Das Arbeitsmarktservicegesetz gibt mir keine Möglichkeit, für diese Vorschläge Vorgaben zu machen. Gleichermaßen gilt für die Positionen des Vorstands, die nach Beschuß des Verwaltungsrates von mir genehmigt werden müssen und jene Mitglieder der Landesdirektoren, die auf Vorschlag der Sozialpartner von mir ernannt werden.

Was die Landesgeschäftsführer und deren Stellvertreter betrifft, so liegt deren Bestellung ausschließlich im eigenen Wirkungsbereich des Arbeitsmarktservice. Der/die jeweilige Bundesminister/in hat darauf - und damit auf das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen bei diesen - keinen Einfluß.

Dazu kommt, daß die Organe des Arbeitsmarktservice mit 1. Juli 1994 für sechs Jahre bestellt wurden. Da es mir als Bundesministerin grundsätzlich verwehrt ist, einzelne Mitglieder der genannten Gremien aus solchen Gründen von ihren Funktionen abzuberufen, reduziert sich diese Frage naturgemäß nur auf jene Neubestellungen, die durch Rücktritte bisheriger Funktionsträger notwendig werden. In der Zeit meiner Ministerschaft konnte ich drei Frauen auf Positionen im Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice bestellen, die bis dahin von Männern besetzt waren.

Auch unter den über Vorschlag der Interessenvertreter bestellten Mitgliedern der Landesdirektoren ist seit Beginn der Funktionsperiode im Jahre 1994 die Zahl der Frauen von drei auf acht gestiegen.

Ich stehe dem Gedanken der stärkeren Vertretung von Frauen auch in den Gremien des Arbeitsmarktservice positiv gegenüber. Ich werde diesen Standpunkt auch in Zukunft gegenüber den vorschlagsberechtigten Institutionen zum Ausdruck bringen. Im übrigen bin ich zuversichtlich, daß die gesellschaftliche Entwicklung ganz allgemein zur verstärkten Beteiligung

von Frauen an öffentlichen Entscheidungsprozessen geht. Auch die Entwicklung des Frauenanteils in den Organen des Arbeitsmarktservice seit 1994 weist in diese Richtung.

Zu Frage 5:

Derzeit hat der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice gemäß § 7 Abs. 6 des Arbeitsmarktservicegesetzes fünf Ausschüsse eingerichtet, zwei davon aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Derzeit haben die fünf Ausschüsse insgesamt 24 Mitglieder, zwei Ersatzmitglieder sind Frauen, in einem Ausschuß ist die Vorsitzende eine Frau. Mit Ausnahme des Ausländerausschusses, dessen Zusammensetzung der § 22 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes - zumindest was die Zahl der Mitglieder der entsendenden Sozialpartner betrifft - normiert, ist der Verwaltungsrat an keinerlei Vorgaben gebunden, auch nicht die Geschlechterparität betreffend. Ich habe auch hier keinerlei Recht, Vorgaben zu geben oder Weisungen zu erteilen.

Zu Frage 6:

Die angeführte "40% Soll - Quote" stellt für das Arbeitsmarktservice kein Höchstziel dar. Beim vom Arbeitsmarktservice geschaffenen Führungskräftenachwuchspool werden Frauen und Männer mit einem Anteil von jeweils der Hälfte für zukünftige Führungspositionen ausgebildet, gerade um bei frei werdenden Funktionen sofort ausgebildete Führungskräfte zur Verfügung zu haben.

Beim Arbeitsmarktservice Wien wurden von acht frei werdenden Stellen vier - somit 50% - mit Frauen besetzt, wodurch der Anteil der Frauen an den Führungspositionen den Wert von 46,3 % erreicht hat.